

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.831.887

Wien, am 17. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Ragger, Hermann Brückl, Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen haben am 17.11.2022 unter der Nr. **13090/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Klimabonus für Häftlinge“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 41:

- *Welche Rolle nimmt das Bundesministerium für Inneres im Zusammenhang mit dem Klimabonus ein?*
- *Welche Aufgaben übernimmt das Bundesministerium für Inneres in diesem Zusammenhang?*
- *Wie funktioniert die automatische Anspruchsprüfung?*
- *Finden Anspruchsprüfungen für den Klimabonus durch das Bundesministerium für Inneres auch in nicht-automatischer Form statt?*
 - a. *Wenn ja, wer prüft dabei was und wie wird entschieden?*
- *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem BMK im Zusammenhang mit dem Klimabonus?*
- *Welche Korrespondenzen gibt es dazu?*

- *Welche Leistungen übernimmt das Bundesministerium für Inneres im Zusammenhang mit dem Klimabonus?*
Wurde seitens des BMK das Bundesministerium für Inneres mit der Anspruchsprüfung des Klimabonus betraut?
 - a. *Wenn ja, wurde seitens des BMK das Bundesministerium für Inneres angewiesen, dass nach bestimmten Kriterien geprüft werden soll, wer anspruchsberechtigt ist?*
 - i. *Wenn ja, welche Kriterien wurden in diesem Zusammenhang für die Prüfung vereinbart?*
- *Hat das BMK bei Ihnen Informationen eingeholt, nach welchen Kriterien geprüft und ausgezahlt werden kann bzw. welche Datensätze anspruchsberechtigter Personen hierzu verwendet werden können?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn ja, welche Antwort hat das BMK erhalten?
- *Kann das Bundesministerium für Inneres ausweisen, welche der anspruchsberechtigten Personen eine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Personen sind das?*
- *Wie viele Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft haben den Klimabonus bereits bekommen?*
- *Wie viele dieser Personen haben den Klimabonus per Überweisung ausgezahlt bekommen?*
- *Wie viele dieser Personen haben den Klimabonus als Gutschein erhalten?*
- *Kann das Bundesministerium für Inneres ausweisen, welche der anspruchsberechtigten Personen über keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Personen sind das?*
- *Wie viele Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft haben den Klimabonus bereits bekommen?*
- *Wie viele dieser Personen haben den Klimabonus per Überweisung ausgezahlt bekommen?*
- *Wie viele dieser Personen haben den Klimabonus als Gutschein erhalten?*
- *Kann das Bundesministerium für Inneres ausweisen, welche der anspruchsberechtigten Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft über welchen Aufenthaltstitel verfügen?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Personen sind das je Art des Aufenthaltstitels?*
- *Wie viele Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft haben den Klimabonus - aufgeschlüsselt auf die unterschiedlichen Aufenthaltstitel - bereits bekommen?*
- *Wie viele dieser Personen haben den Klimabonus per Überweisung ausgezahlt bekommen?*

- Wie viele dieser Personen haben den Klimabonus als Gutschein erhalten?
- Kann das Bundesministerium für Inneres ausweisen, welche der anspruchsberechtigten Personen in einer Vollzugsanstalt eine Haft absitzen?
 - a. Wenn ja, wie viele Personen sind das?
- Wie viele Personen, die in einer Vollzugsanstalt eine Haft absitzen, haben den Klimabonus bereits bekommen?
- Wie viele dieser Personen haben den Klimabonus per Überweisung ausgezahlt bekommen?
- Wie viele dieser Personen haben den Klimabonus als Gutschein erhalten?
- Kann das Bundesministerium für Inneres ausweisen, welche der anspruchsberechtigten Personen Asylwerber sind?
 - a. Wenn ja, wie viele Personen sind das?
- Wie viele Personen, die Asylwerber sind, haben den Klimabonus bereits bekommen?
- Wie viele dieser Personen haben den Klimabonus per Überweisung ausgezahlt bekommen?
- Wie viele dieser Personen haben den Klimabonus als Gutschein erhalten?
- Kann das Bundesministerium für Inneres ausweisen, welche der anspruchsberechtigten Personen Asylberechtigte sind?
 - a. Wenn ja, wie viele Personen sind das?
- Wie viele Personen, die Asylberechtigte sind, haben den Klimabonus bereits bekommen?
- Wie viele dieser Personen haben den Klimabonus per Überweisung ausgezahlt bekommen?
- Wie viele dieser Personen haben den Klimabonus als Gutschein erhalten?
- Wurden vom BMK diese Informationen angefordert?
- Wurden dem BMK diese Informationen übermittelt?
- Zu welchen, im obigen Text angeführten, Problemen kommt es derzeit im Zusammenhang mit den Prüfungen des Anspruchs auf den Klimabonus?
- Warum kommt es zu diesen Problemen bei der Prüfung?
- Spielen bei diesen Prüfungsproblemen Anspruchskriterien eine Rolle?
 - a. Wenn ja, welche?
- Welche Stellungnahme geben Sie dazu ab?
- Warum werden gewisse Auszahlungen erst im Februar 2023 vorgenommen?
- Welchen Verwaltungsaufwand stellt der Klimabonus für das Bundesministerium für Inneres dar?

Die Rolle des Bundesministers für Inneres beschränkt sich nach § 5 Abs. 1 Z 1 Klimabonusgesetz, BGBl. I Nr. 11/2022, auf die des Auftragsverarbeiters gemäß Art. 4 Z 8 DSGVO. Weiters werden gemäß § 29 BFA-Verfahrensgesetz, BGBl. I Nr. 87/2012, in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Klimabonusgesetz Informationen zum rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich nach den Bestimmungen des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes, BGBl. I Nr. 100/2005, oder nach den Bestimmungen des Asylgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 100/2005, zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus fällt die Vollziehung des Klimabonusgesetzes nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Gerhard Karner

